



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/346-PMVD/2015 (1)

2. November 2015

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. September 2015 unter der Nr. 6377/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NATO- und US-Militärkonvois auf österreichischem Staatsgebiet“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 7 und 8:

Im Jahr 2011 wurden 1.167 Transporte beantragt und genehmigt, 1.134 im Jahr 2012, 1.188 im Jahr 2013, 1.500 im Jahr 2014 und bis zum Stichtag 16. September 2015 603. Die Durchführung dieser Militärtransporte wird von der Exekutive stichprobenartig überprüft.

In den Jahren 2011 bis 2015 waren jeweils Genehmigungen für Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien Italien, Kroatien, Mazedonien, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und USA erteilt worden, in den Jahren 2012 bis 2015 weiters Genehmigungen für Moldawien und die Ukraine, in den Jahren 2013 bis 2015 Genehmigungen für Montenegro. Schweden wurden Genehmigungen in den Jahren 2011, 2014 und 2015, Bosnien und Herzegowina, Finnland, Litauen und Norwegen im Jahr 2015 und Spanien eine Genehmigung im Jahr 2014 erteilt. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2011 und 2014 jeweils ein Transit der EUFOR genehmigt.

Die Genehmigungen wurden überwiegend für Transite zum Zwecke der Teilnahme an Pfp-Übungen erteilt, so z.B für ISAF, COMBINED ENDEAVOR, COMBINED RESOLVE II und III, ALLIED SPIRIT I, STEPPE EAGLE, JAWTEX, TOXIC VALLEY, IMMEDIATE RESPONSE, SABER JUNCTION, EAGLE EYE, STRONG BONDS und TRIDENT JUNCTURE. Im Jahr 2015 wurden sieben Zugtransite der USA von Deutschland nach

Rumänien bzw. Bulgarien für ATLANTIC RESOLVE genehmigt. Hiezu verweise ich auch auf meine Anfragebeantwortung Nr. 4617/AB zu Nr. 4822/J.

Zu 2:

Als Routen durch Österreich werden die Strecken Nickelsdorf – Suben (A 4 – A 1 – A 8), Spielfeld – Suben (A 9 – A 1 – A 8), Karawankentunnel – Walsberg (A 10), Brenner – Kufstein (A 13 – A 12), Nickelsdorf – Suben mit der ÖBB, jeweils hin und retour, verwendet. Die Ladung beinhaltet die persönliche Ausrüstung der Soldaten sowie Bewaffnung und Munition bei Transiten in die Einsatzgebiete (z.B. EUFOR) und bei Übungen. Ziele der Transite sind einerseits die Einsatzgebiete von EUFOR und KFOR, andererseits größere Ausbildungsstätten und Übungsplätze in den Nachbarländern, meistens Oberammergau, Hohenfells, Grafenwöhr, Hammelburg, Rammstein in Deutschland, Vyskov in Tschechien, Kecskemet in Ungarn. Hauptziel der Transite von südlichen und östlichen Nachbarländern ist das EU/NATO Hauptquartier in Brüssel.

Zu 3:

Mit Ausnahme des versuchten Transits von neun US-Soldaten über den Flughafen Schwechat Richtung Lemberg wurden die Transite genehmigt.

Zu 4:

Genehmigungen (Gestattung des Aufenthaltes) nach den Bestimmungen des Truppenaufenthaltsgesetzes (TrAufG) erteilt der Generalstab für den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport (BMLVS). Das TrAufG ermöglicht die Erteilung einer Genehmigung, insbesondere zur Durchführung von Beschlüssen der UN, der EU und der OSZE, zur Durchführung von Such-, Rettungs- und Katastrophenhilfsmaßnahmen, zur Teilnahme an sonstigen Friedensoperationen, humanitären Einsätzen, Übungen und Ausbildungen, wissenschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen, einschließlich der Durchführung der notwendigen Maßnahmen im Vor- und Umfeld der angeführten Genehmigungsgründe. Die Genehmigung wird erteilt, soweit nicht völkerrechtliche Verpflichtungen oder außenpolitische Interessen entgegenstehen und kein Kriegsmaterial transportiert wird, dessen Entwicklung, Herstellung oder Einsatz nach der österreichischen Rechtsordnung unzulässig ist.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Entfällt.

Zu 9:

Ja, in jedem Fall wird das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIÄ) hergestellt.

Zu 10 und 11:

In den Jahren 2011, 2012, 2014 und 2015 kam es zu nicht genehmigten Überflügen von Luftfahrzeugen der Staaten Ägypten, Belgien, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jordanien, Kanada, Katar, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Pakistan, Polen, Portugal, Russland, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern mit mehr als 30 unterschiedlichen Luftfahrzeugtypen. Die Erhebung der genauen Zeiten und des jeweiligen Flugzeugtyps für jeden einzelnen dieser nicht genehmigten Überflüge wäre nur mit einem für die Beantwortung der Anfrage nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich. Bei Luftraumverletzungen werden Maßnahmen der aktiven und passiven Luftraumüberwachung gesetzt und die zuständigen Botschaften um Stellungnahme ersucht. Bei Häufung der Vorfälle wird der zuständige Militärattaché zu einem klärenden Gespräch gebeten.

Zu 12:

In Absprache mit der jeweils zuständigen Landespolizeidirektion (LPD) bzw. Staatsanwaltschaft und dem BMEIÄ wird der Sachverhalt erhoben und, wenn notwendig, an die entsprechende Botschaft um Aufklärung weitergeleitet. Zum Vorfall am Flughafen Schwechat hat mein Ressort die US-Botschaft neuerlich aufgefordert, hinkünftig auch bei kurzen Aufenthalten im Transitraum des Flughafens um eine Bewilligung anzusuchen. Die Abklärung des gesamten Vorfalls wurde in Einvernehmen mit Staatsanwaltschaft, LPD und BMEIÄ durchgeführt.

Zu 13 und 14:

Es gibt eine sehr enge und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem BMEIÄ. Dabei werden in mündlicher, fernmündlicher und schriftlicher Form die Daten zwecks Herstellung des Einvernehmens gemäß § 2 Abs. 1 TrAufG geprüft und geklärt.

Zu 15 und 16:

Die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika beantragte den Transit am 30. Juli 2015, den das BMLVS, nach Herstellung des Einvernehmens mit BMEIÄ, genehmigt hat. Es handelte sich dabei um einen Transport von drei Haubitzen und drei Transportfahrzeugen von Grafenwöhr in Deutschland nach Novo Selo in Bulgarien.

Zu 17:


Da weder völkerrechtliche Verpflichtungen, noch außenpolitische Interessen entgegenstanden, wurde dieser Transit im Einvernehmen mit BMEIÄ bewilligt.

Zu 18:

Eine derartige Bekanntgabe ist im TrAufG nicht vorgesehen.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	CWh7IrtVcCZGhwXJL1SWSG+HwPKihwgOfqauJUofhG19rMulVP8BXplvEucw6Sb4DaEYMfiRQ+eclTUDi2vXd99oIOKKaTzy6YGwPUo5fc6QG7W5e9jXl7lUrmUYoBfs9P3JmPpkFSpVvrdKTv6y0AQ3jRiRipolcR2NCKybGs=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-11-02T07:59:39Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	